



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

### Einfacher Bebauungsplan W 36 E - Venetianerwinkel; Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 06.09.2022 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan W 36 E – Venetianerwinkel im unten dargestellten Geltungsbereich aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Bauflächen für die Ansiedlung oder Beibehaltung dauergenutzter Wohnungen zu sichern. Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 13a Baunutzungsverordnung - BauNVO (Ferienwohnungen) sind deshalb künftig auszuschließen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:  
[www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-w36e](http://www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-w36e)

Lageplan mit dem Geltungsbereich, unmaßstäblich:



Füssen, 08.09.2022  
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: